Sitzung
des Gemeinderates Geldersheim
vom 09.07.2026

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

<u>Öffentliche Sitzung:</u>
1. Haushalt 2025;
Vorlage der Jahresrechnung 2025 gem. Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO)

Dem Gemeinderat wird die Jahresrechnung 2025 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO vorgelegt.

Im Haushaltsjahr 2025 sind noch vom Gemeinderat zu genehmigende über- und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt von 84.262,44 Euro angefallen. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Trotz dieser Mehrausgaben konnte dem Vermögenshaushalt eine Summe von 992.153,87 € statt den geplanten 231.600,00 € zugeführt werden. Die Zahlen verdeutlichen, dass die Haushaltsmittel in anderen Bereichen nicht ausgeschöpft wurden und die Haushaltsüberschreitungen somit gedeckt werden konnten.

Die örtliche Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist nun gem. Art. 103 GO durchzuführen. Über das Ergebnis der Prüfung erstellt der Ausschuss einen Bericht, anschließend erfolgt die Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat.

Beschlussvorschlag:
1. Die Ergebnisse zur Jahresrechnung 2025 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in Höhe von 84.262,44 Euro werden genehmigt.
3. Die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Geldersheim wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung gem. Art. 103 der Gemeindeordnung verwiesen.

Beschluss:	**A: 15**	**F: 15**	**G: 0**

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

2. Bauangelegenheiten;
Bauantrag zum Ausschlachten und Zerlegen von LKW-Aufliegern, Antrag auf eine isolierte Befreiung, Flur-Nummer 664/6, Urnenfelderstraße 16, Gemarkung Geldersheim

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 664/6, Urnenfelderstraße 16, Gemarkung Geldersheim, das Ausschlachten und Zerlegen von LKW-Aufliegern durchzuführen.
Nach der vorgelegten Betriebsbeschreibung erfolgen die Arbeiten werktags innerhalb der Betriebszeiten von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr mit einem wöchentlichen Arbeitsumfang von ca. 20 bis 25 Stunden. Bearbeitet werden Koffer- und Planen Auflieger. Die Anzahl der zu zerlegenden Fahrzeugen beträgt etwa ein bis eineinhalb Auflieger pro Woche.
Im Rahmen des Betriebs fallen verschiedene Abfallarten an, insbesondere Metallschrott, Altreifen sowie Sonderabfälle. Es werden bis zu ca. 400 gebrauchte Reifen zwischengelagert, die nach dem Verkauf in Container verladen und anschließend verschifft werden.
Das Zerlegen der Auflieger erfolgt mittels Brennschneider; die Demontage einzelner Bauteile erfolgt mit handelsüblichen Werkzeugen. Der anfallende Metallschrott wird über einen Fachbetrieb zur Verwertung zugeführt. Die angelieferten Auflieger sind nach Angaben des Antragstellers frei von Flüssigkeiten und sonstigen Verunreinigungen.
Für die Durchführung der beantragten Arbeiten wird eine größere Arbeitsfläche auf dem Grundstück benötigt. Die Nutzung kann innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen nicht vollständig erfolgen. Da die Grundstücksfläche überwiegend für das Zerlegen der LKW-Auflieger genutzt wird, muss die Lagerung der anfallenden Materialien in den Randbereichen des Grundstücks erfolgen. Hierdurch wird die festgesetzte Baugrenze sowohl im Norden als auch im Süden des Grundstücks überschritten.
Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nördlich der Münnerstädter Straße“. Der Antragsteller beantragt daher eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze im nördlichen und südlichen Grundstücksbereich.
Seitens der Gemeinde Geldersheim ist ausschließlich über die bauplanungsrechtliche Befreiung von der festgesetzten Baugrenze zu entscheiden. Für das betreffende Grundstück wurde bereits im Zusammenhang mit einem früheren Vorhaben eine Befreiung von der Baugrenze erteilt.
Die weitere Genehmigung des Vorhabens obliegt der Unteren Bauaufsichtsbehörde am Landratsamt Schweinfurt. Die beteiligten Fachstellen des Landratsamtes wurden im Genehmigungsverfahren angehört und haben dem Vorhaben unter Erteilung entsprechender Auflagen zugestimmt.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Ausschlachten und Zerlegen von LKW-Aufliegern auf dem Grundstück mit der Flurnummer 664/6, Gemarkung Geldersheim und stimmt der beantragten isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Nördlich der Münnerstädter Straße“ zu. Die Baugrenze kann im Norden und Süden des Grundstücks überschritten werden.

Beschluss:	**A: 15**	**F: 1**	**G: 14**

Der Beschlussvorschlag ist hiermit abgelehnt.

3. Bauleitplanung;
Bebauungsplan "Am Sauberg" der Gemeinde Euerbach, Gemarkung Obbach und 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Euerbach, Beteiligung der Behörden und der Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Eigentümer der an der Ortsstraße „Am Sauberg“ gelegenen Grundstücke Fl. Nrn. 204, 881 und 881/12 (alle Gemarkung Obbach) beabsichtigen den Abbruch der Bestandsgebäude und eine Neubebauung und -ordnung des Areals für eine landwirtschaftliche und wohnbauliche Nutzung.
Vorgesehen ist die Neuerrichtung von landwirtschaftlichen Hallen, Stellplätzen und seniorengerechten Wohngebäuden in unterschiedlichen Teilbereichen des Geländes.
Die teilweise von Leerstand geprägten Grundstücke neben dem Schlossgut Obbach, sollen einer sinnvollen und einer der Weiterentwicklung der Gemeinde Euerbach zuträglichen Nutzung zugeführt werden. Dem Gutshof soll durch die Durchführung der Bauleitplanung eine adäquate „Erweiterungsmöglichkeit“ zur Verfügung gestellt werden, um den Fortbestand des Betriebes und der bereits bestehenden Arbeitsplätze zu sichern. Durch die Errichtung der seniorengerechten Wohngebäude kann zusätzlich dem steigenden Bedarf nach altersgerechtem Wohnen begegnet werden. Aus diesem Grund macht sich die Gemeinde Euerbach die Planung der Bauherren zu Eigen und führt die notwendigen Bauleitplanverfahren durch. Da die Grundstücke teilweise im derzeit unbeplanten Außenbereich liegen, ist die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB1 erforderlich.
Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Euerbach stellt das Plangebiet als „Grünfläche“ sowie „Fläche für die Landwirtschaft“ dar. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Euerbach muss deshalb aus Gründen des Entwicklungsgebotes (§ 8 Abs. 2 BauGB) einer Änderung unterzogen werden (Darstellung von WA- und MD/b-Gebiet sowie Grünflächen). Das Plangebiet hat eine Größe von 0,731 ha.
Die Gemeinde Geldersheim erhält die Möglichkeit, im Rahmen der Behördenbeteiligung eine Stellungnahme abzugeben.

In seiner Sitzung vom 26.03.2026 hat der Gemeinderat beschlossen, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung keine Einwände geltend zu machen.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat beschließt, weiterhin keine städtebaulichen Einwände geltend zu machen.

Beschluss:	**A: 15**	**F: 15**	**G: 0**

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

4. Verschiedenes
Erster Bürgermeister Hemmerich:

- Ergebnisse vom „Runder Tisch Allwetterplatz“ an der Schule
- Dank an die Feuerwehr für die Einsätze während des Unwetters sowie Dank an den Bauhof für die Aufräumarbeiten am Folgetag
- Glückwunsch an die Kameraden der Feuerwehr zum bestandenen Leistungsabzeichen
- Dank an die Vorstandschaft des St. Nikolausvereins als Träger des örtlichen Kindergartens für die jahrelange, ehrenamtliche Arbeit
- Einladung an den Gemeinderat zum Jubiläumsfest des Reitvereins Geldersheim

GMR Hübner:

- Kreisstraße SW 31 auf der Höhe der Kläranlage liegen Matratzen und Reifen
- Möglichkeit der Öffnung des Jugendtreffs für Kinder ab 12 Jahren prüfen

GMR Starek:

- Schäden an der Kreuzung Euerbacher Weg / Sonnenstr. durch Fahrzeuge von Südlink

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:05 Uhr